



Erstellt durch Kämmerei

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

22.04.2021

Festgeldanlagen bei der Greensill Bank

Sachdarstellung:

I. Festgeldanlagen bei der Greensill Bank

Die Stadt Hüfingen ist eine der in den Medien genannten 50 Kommunen, die Festgeld bei der Greensill Bank AG angelegt haben. Auch das Bundesland Thüringen hatte dort Geld angelegt. Am 16.03.2021 hat die Greensill Bank in Bremen Insolvenz beim Amtsgericht Bremen angemeldet. Insolvenzverwalter ist Michael Frege.

Die Stadt hat zwei Geldanlagen getätigt:

- 1,5 Millionen Euro wurden vom 05.01.2021 bis 06.04.2021 angelegt, Verzinsung 0,00 %
- 1,5 Millionen Euro wurden vom 05.01.2021 bis 05.10.2021 angelegt, Verzinsung 0,05 %

Wir müssen mit einem Verlust rechnen.

II. Situation der Kommunen mit Finanzvermögen

1. Wir sind verpflichtet, Geld anzulegen, das für den laufenden Haushalt und die Investitionen nicht gebraucht wird. Es soll sicher angelegt sein, jedoch sollen auch Negativzinsen vermieden werden (vgl. § 91 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

2. Die Zinssituation für Kommunen mit Rücklagen ist ernüchternd. Die Rahmendaten setzt die EZB und die Hausbanken passen die Freibeträge an. Die Freibeträge für Kommunen schmelzen. Die aktuellen Verwahrtgeltgrenzen werden gemäß Ankündigung der Sparkasse Schwarzwald-Baar zum 01.06.2021 von 2 Mio. € auf 1 Mio. € und der Volksbank eG zum 01.07.2021 von 500 Tsd. € auf 25 Tsd. € gesenkt.

3. Bisher hat die Stadt Hüfingen mit ihren Geldanlagen gute Zinserträge für die Kommune generiert. So wurden seit dem Jahr 2000 Zinserträge in Höhe von 11,6 Millionen Euro erwirtschaftet.

Nach Abzug der zwei Festgeldanlagen von je 1,5 Millionen Euro bei der Greensill Bank beträgt das Finanzvermögen der Stadt Hüfingen Stand 01.04.2021 18,1 Millionen Euro, ohne Beteiligungen und ohne Sondervermögen.

4. Zum Jahresende 2020 stand die Stadt Hüfingen vor der Entscheidung, entweder Geld mit einer negativen Verzinsung anzulegen oder die Option der Greensill Bank zu wählen. Die Bank galt zu diesem Zeitpunkt als seriös. Es gab von der BaFin gegenüber Kommunen keinen Hinweis, dass die Bank in Schieflage geraten könnte.

5. Generell sind wir sehr risikoscheu bei Geldanlagen und minimieren das Verlustrisiko zudem durch eine sehr große Streuung. Aktuell haben wir kommunales Geld bei 10 verschiedenen deutschen Banken sowie drei verbundenen Organisationen angelegt. Basis für alle Geldanlagen ist die Anlagenrichtlinie der Kommune.

6. Eine 100-prozentige Sicherheit gibt es aber nie. Seit dem Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen im Jahr 2017 ist das Risiko insgesamt gewachsen.

III. Was lief schief?

1. Was wir der Bankenaufsicht und den Wirtschaftsprüfern ankreiden: Die Bankenaufsicht BaFin hat Kommunen, etwa über die Spitzenverbände, keinerlei Hinweise auf ihre Beobachtungen der Greensill Bank gemacht, auch nicht später, als der Verdacht schon begründet war. Wir erfuhren von der Schieflage der Bank durch die Medien am 03.03.2021. Wenn die BaFin aktiv gewesen wäre, hätten die Kommunen und das Land Thüringen mit dieser Bank keine Geschäfte mehr gemacht.

2. Den Wirtschaftsprüfern (hier Ebner Stolz) hätte auffallen müssen, dass mit den Bilanzen etwas faul ist.

3. Die Stadt Hüfingen hat eine vom Gemeinderat beschlossene Anlagerichtlinie. Diese schreibt vor, dass wir Festgeldanlagen nur mit Geldinstituten machen, die ein Rating von A haben. Ratings sind in der Bankenwelt ein anerkanntes Hilfsmittel, um die Bonität von Banken zu bestimmen. Zum Zeitpunkt der Anlagenentscheidung am 29.12.2020 gingen wir gemäß den vorliegenden Informationen davon aus, dass die Bank ein Rating mit A - hat. Tatsächlich hatte sie zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits ein B-Rating. Es war ein Fehler, dass kein offizielles tagesaktuelles Rating angefordert wurde.

IV. Was haben wir getan?

1. Wir haben den Schaden bei der Eigenschadenversicherung BGV angemeldet.

2. Wir haben am 04.03.2021 umgehend den Gemeinderat informiert. Wir haben am 12.03.2021 die Fraktionsvorsitzenden informiert. Auch haben wir umgehend die Öffentlichkeit informiert über die Presse und das Hüfinger Mitteilungsblatt. Uns ist an Transparenz gelegen.

3. Wir haben das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde eingeschaltet, weil uns eine objektive Prüfung der Anlagenentscheidung wichtig ist.

4. Wir haben gemeinsam mit anderen betroffenen baden-württembergischen Kommunen das Rechtsanwaltsbüro Nieding + Barth beauftragt, um unsere Ansprüche gemeinsam geltend zu machen.

5. Die bisherige Geldanlagerichtlinie der Stadt Hüfingen wurde am 23.02.2018 beschlossen. Beispielsweise waren nach der bisherigen Geldanlagerichtlinie Geldanlagen bei der Deutschen Bank, Unit Credit und der Commerzbank möglich. Es kann auf Grundlage der bisherigen Geldanlagerichtlinie weitergearbeitet werden oder die Geldanlagerichtlinie risikominderter ausgestaltet werden. Für letzteres sprechen die bestehenden Marktrisiken.

Wir haben die Geldanlagerichtlinie der Stadt Hüfingen mit dem Ziel der weiteren Risikominimierung überarbeitet. Dabei wurde auch der Sachverstand von Externen zugezogen. Über den vorliegenden Entwurf der Geldanlagerichtlinie soll im Gemeinderat zunächst vorberaten und eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat gefunden werden.

6. Wir werden die Deckungssumme der Eigenschadenversicherung überprüfen.

7. Das Rechtsanwaltsbüro Nieding + Barth hat die Forderungen der Stadt Hüfingen am 30.03.2021 beim Insolvenzverwalter Dr. jur. Michael Frege angemeldet.